

Auswertung von Gutachten

-

Die rechtliche Herausforderung für medizinische Sachverständige

Dr. jur. Johann Neu
Rechtsanwalt
Kanzlei SWRJ
Berliner Allee 13
30175 Hannover
johann.neu@swrj.de
www.swrj.de

Die gutachterlichen Besonderheiten der Arzthaftungsstreitigkeit

- Medizinisches Sachverständigengutachten fast obligatorisch
- Der Sachverständige als Richter in weiß
- Schwierige Tatsachenfeststellung für Gericht und Sachverständige
- Der Sachverständige benötigt arzthaftungsrechtliches Hintergrundwissen

Die Gruppe der medizinischen Sachverständigen

- Verbindliche, einheitliche Qualifikation?
- Weiterbildung im Hinblick auf die Gutachtenerstattung?
- Mustercurriculum „Grundlagen der medizinischen Begutachtung“

Auswertung von Gutachten: Die Zielsetzung

- Untersuchung der Qualität von wissenschaftlich begründeten medizinischen Gutachten aus juristischer Sicht
- Formale und inhaltliche Aspekte
- Wurden die medizinischen Überlegungen korrekt vor den arzt haftungsrechtlichen Hintergrund projiziert?
- Lassen sich typische Schwachstellen in Gutachten identifizieren?
- Welche Rolle spielt die berufliche Situation der Sachverständigen für die Qualität des Gutachtens?
- Welche Auswirkungen haben gezielte Schulungen?
- Konkrete Handlungsempfehlungen für Sachverständige, deren Auftraggeber und Ärztekammern

- 550 Gutachten
- Auftraggeber Norddeutsche Schlichtungsstelle
- Basis für Entscheidungen 2003 – 2012
- Allgemein Chirurgie
 - 1 in Anspruch genommene(r) Klinik/Arzt
 - 1 Gutachten
 - Ansprüche von der Schlichtungsstelle als begründet eingestuft

Auswertung von Gutachten: Gang der Untersuchung

- **45 Prüfkriterien für das Gutachten**
 - 22 formale Aspekte
 - 23 inhaltliche Aspekte
- **5 Kriterien zur Person des Sachverständigen**
 - Berufliche Stellung, Teilnahme an spezieller Schulung
- **Bewertung:**
 - nicht erforderlich/nicht einschlägig
 - erfüllt/vorhanden;
 - teilweise erfüllt/teilweise vorhanden
 - nicht erfüllt/nicht vorhanden:

Charakteristika des idealen schriftlichen Gutachtens

- Medizinische Sachkompetenz
- Kenntnis der Pflichten des Sachverständigen (§§ 402-414 ZPO)
- Berücksichtigung wichtiger Begriffe der Arzthaftung
- Zutreffende Anwendung der Beweismaße der §§ 286 und 287 ZPO
- Beantwortung aller Fragen des Auftraggebers vor dem arzthaftungsrechtlichen Hintergrund
 - klar
 - unmissverständlich
 - für medizinische Laien nachvollziehbar
 - zur Überzeugung der Beteiligten

Der Benefit eines idealen schriftlichen Gutachtens

- für Sachverständige/Auftraggeber/Rechtsanwälte/Parteien:
 - Vermeidung von Nachfragen, Ergänzungen, mündlichen Erörterungen

 - Vermeidung von unnötigem Aufwand
Kosten
Arbeitszeit, Arbeitskraft, Nervenbelastung etc., etc.

- de facto die richtige Weichenstellung für den Ausgang des Prozesses

Inhaltliche Schwerpunkte von Arzthaftungsgutachten

- Komplikation
- Behandlungsfehler?
- Bewertung der behaupteten Gesundheitsschäden

Anspruch an den medizinischen Sachverständigen

- Juristisch zutreffender Umgang mit der Komplikation
- Behandlungsfehlerdiskussion mit juristisch zutreffenden Kriterien
- Klare Aussagen zur Frage eines Behandlungsfehlers
- Bei festgestelltem Behandlungsfehler:
 - differenzierte Darstellung der Gesundheitsschäden
(fehlerbedingt, iatrogen unverschuldet, krankheitsbedingt)
 - Differenzierung Primärschäden / Sekundärschäden

Anspruch und Wirklichkeit

➤ Juristisch zutreffender Umgang mit der Komplikation

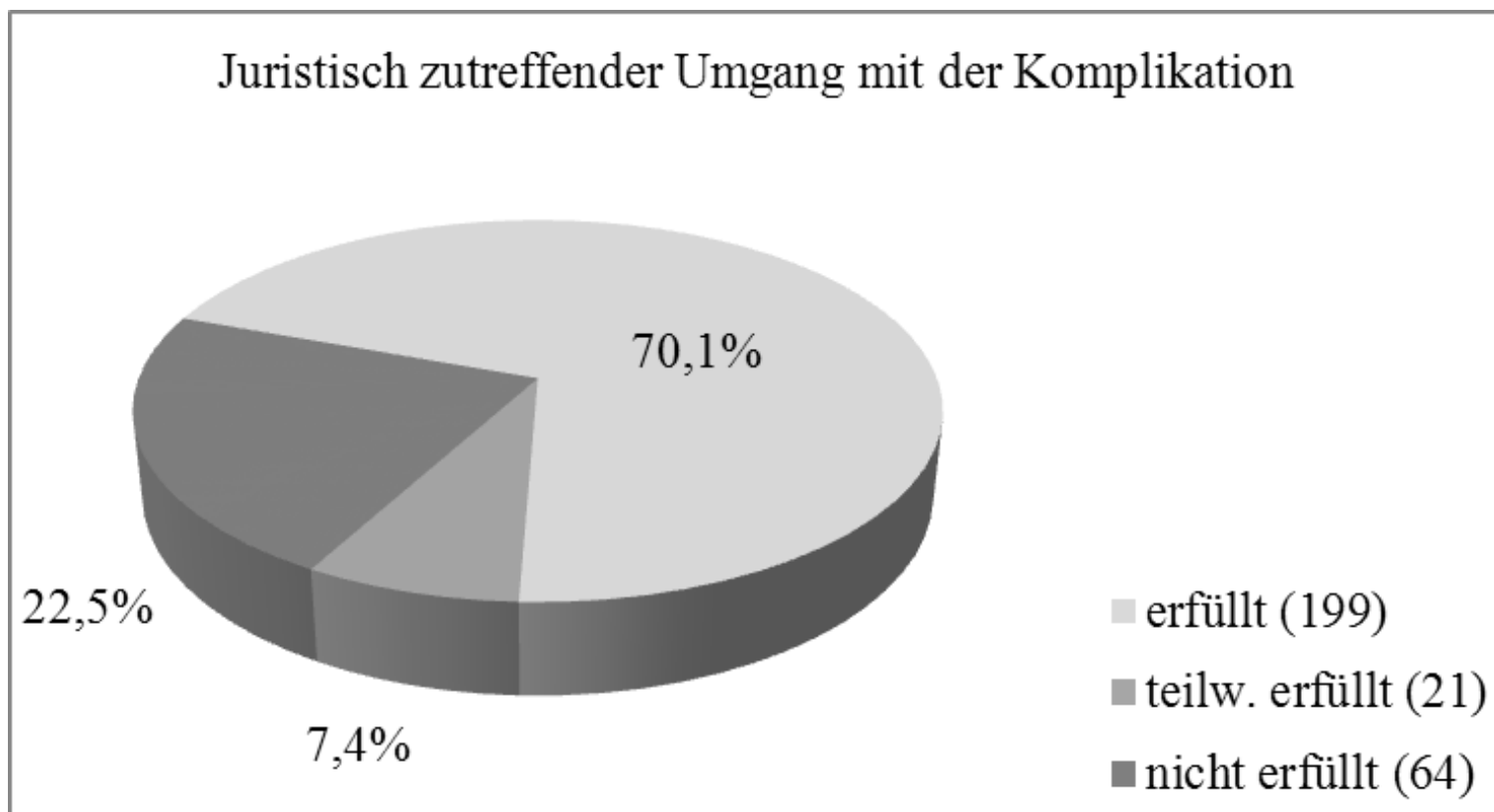


Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

➤ Klare Aussagen zur Frage eines Behandlungsfehlers

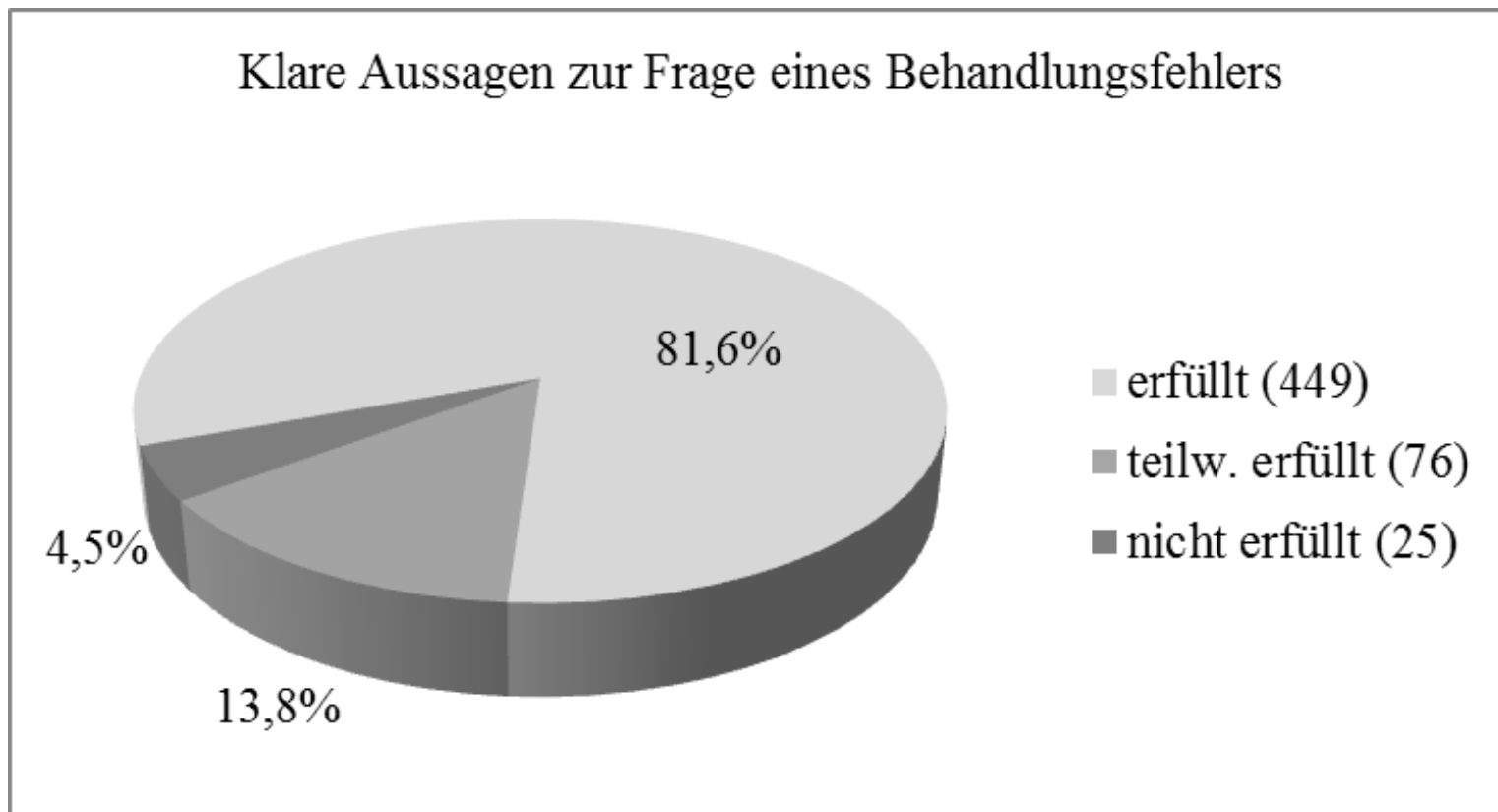


Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

➤ Behandlungsfehlerdiskussion mit juristisch zutreffenden Kriterien

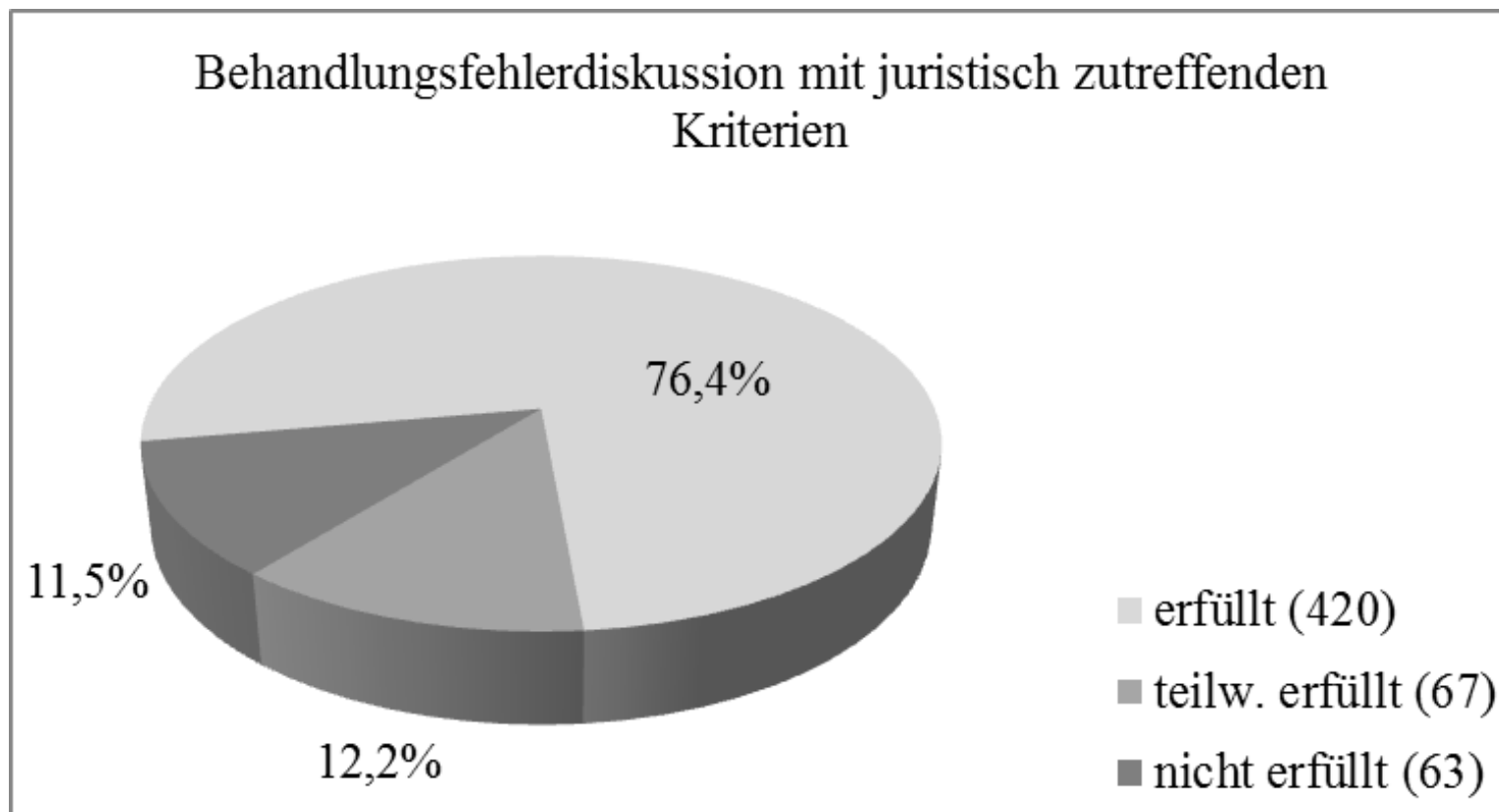


Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

- Differenzierte Darstellung der Gesundheitsschäden (fehlerbedingt, iatrogen unverschuldet, krankheitsbedingt)

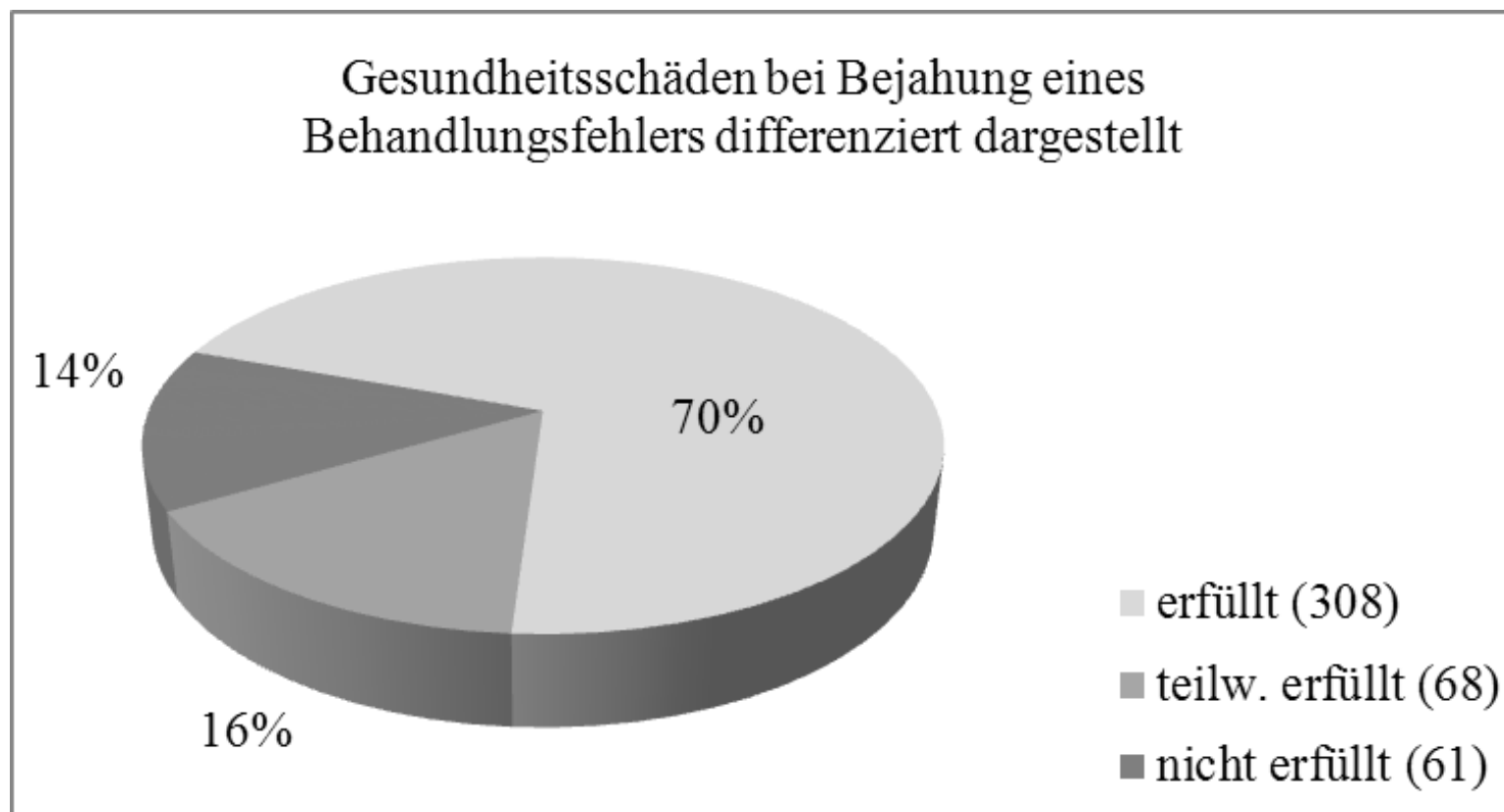


Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

➤ Bewertung der Primärschäden und Sekundärschäden

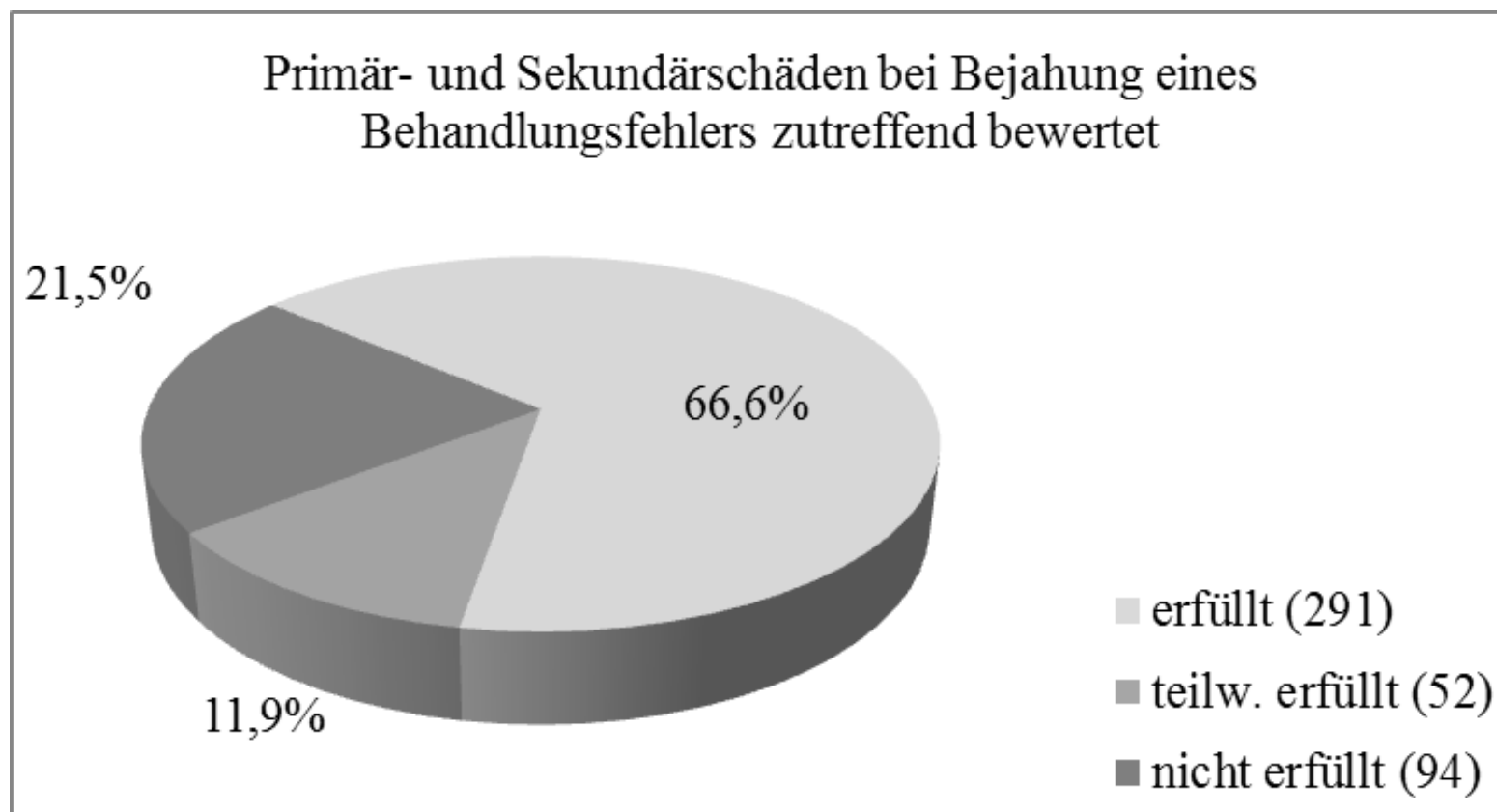


Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

➤ Von Gutachten abweichende Entscheidungen der Schlichtungsstelle

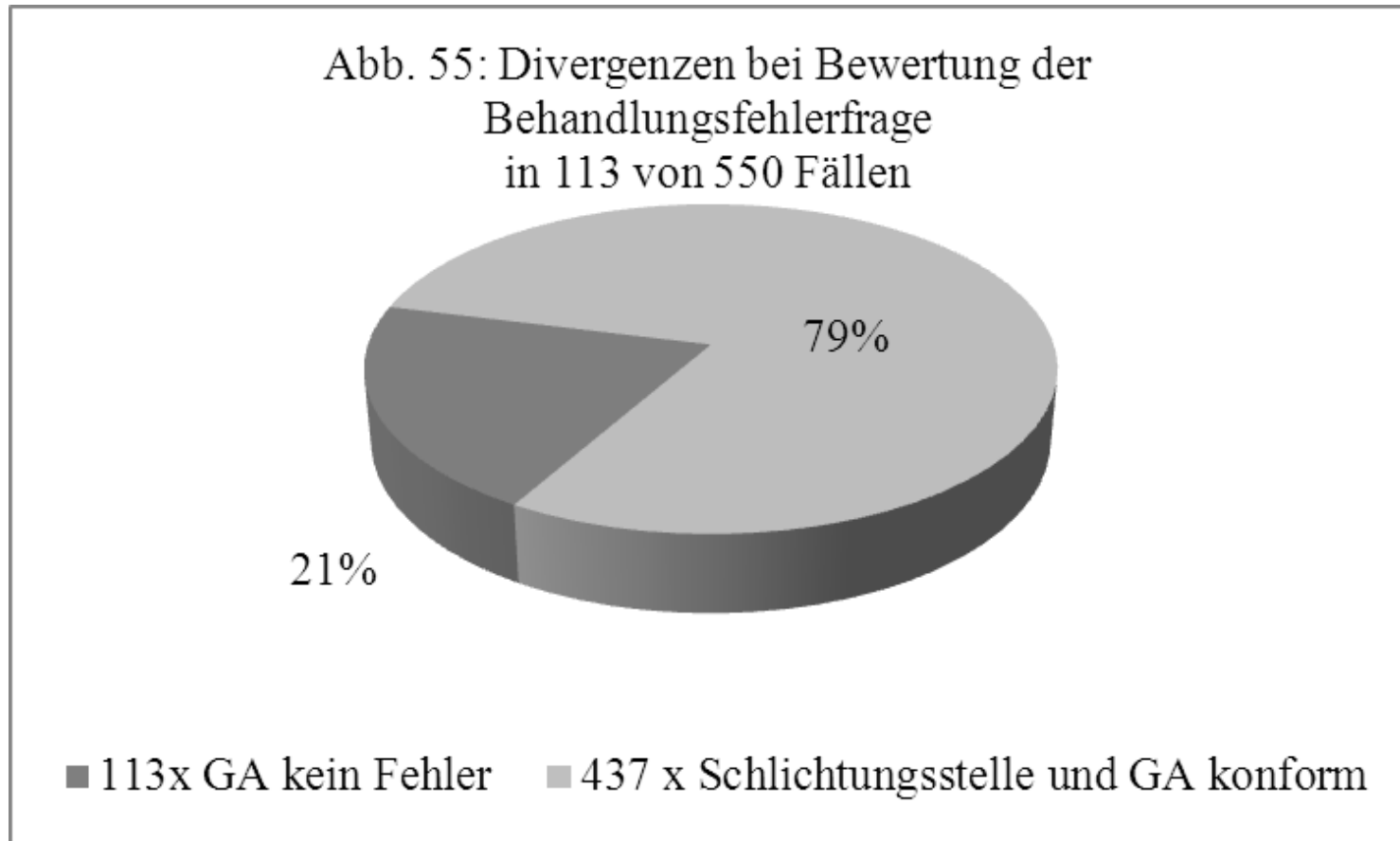
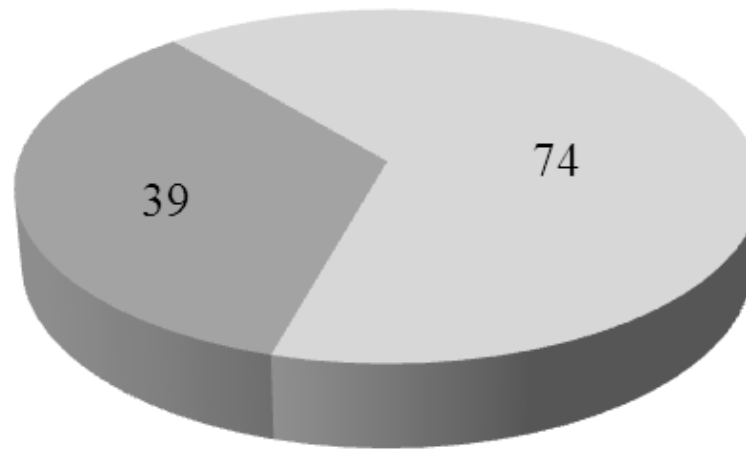


Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

➤ Von Gutachten abweichende Entscheidungen der Schlichtungsstelle

Abb. 56: 113 juristisch oder medizinisch begründete Abweichungen vom Gutachten in der Behandlungsfehlerfrage



- medizinisch begründete Abweichungen bei Definition des Standards
- rein juristisch begründete Abweichungen

Abb. aus: Neu J, Das medizinische Gutachten im Arzthaftungsverfahren – Qualitätskriterien aus juristischer Sicht

Anspruch und Wirklichkeit

- Gibt es Anhaltspunkte für Qualitätsunterschiede zwischen Sachverständigen mit und ohne spezielle Schulung?

Sachverständige mit Schulung besser in Prozentpunkten (PP):

12 PP Juristisch zutreffender Umgang mit der Komplikation

11 PP Klare Aussagen zur Frage eines Behandlungsfehlers

12 PP Behandlungsfehlerdiskussion mit juristisch zutreffenden Kriterien

13 PP Differenzierung der Gesundheitsschäden bei Bejahung eines Behandlungsfehlers

13 PP Differenzierte Bewertung von Primär-und Sekundärschäden

Wer kann welchen Beitrag zur Förderung der Qualität medizinischer Gutachten leisten?

➤ Die Sachverständigen

- durch Aneignung von juristischem Hintergrundwissen im Arzthaftungsbereich

➤ Die Auftraggeber

- durch eine präzise Fragestellung
- durch Fragen mit integrierter Darstellung des juristischen Hintergrundes
- durch juristische Hinweise und Checklisten für den Sachverständigen
- durch Rückkopplung, die Hinweise auf Verbesserungspotenzial bietet

➤ Die Ärztekammern

- durch flächendeckende Angebote zur schwerpunktmäßigen Schulung von Sachverständigen in Arzthaftungsgutachten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. jur. Johann Neu
Rechtsanwalt
Kanzlei SWRJ
Berliner Allee 13
30175 Hannover
johann.neu@swrj.de
www.swrj.de